

An das  
Kommando der Feuerwehr Stadt Lahr  
Rathausplatz 3

**77933 Lahr**

Lahr, den \_\_\_\_\_

**Aufnahmeantrag für eine Einsatzabteilung der Feuerwehr Stadt Lahr/Schwarzwald**

Ich beabsichtige, in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr Stadt Lahr einzutreten und beantrage gemäß § 3 Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald vom 28.11.2013 die Aufnahme in eine Einsatzabteilung Feuerwehr Stadt Lahr.

Ich möchte in der folgenden Einheit Dienst leisten: \_\_\_\_\_

**Persönliche Angaben:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Stadtteil: \_\_\_\_\_

Geb. Tag: \_\_\_\_\_ Geb.-Ort: \_\_\_\_\_

erl. Beruf: \_\_\_\_\_ Berufl.-Tätigkeit: \_\_\_\_\_

beschäftigt bei: \_\_\_\_\_

Telefon Privat: \_\_\_\_\_ Tel. geschäftlich: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Bankverbindung:**

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

**Führerschein:**

Klassen:  B  BE  C1  C1,E  C,E

Mitglied in der Jugendfeuerwehr Stadt Lahr seit: \_\_\_\_\_

Kurzer Lebenslauf:

Datenschutzbelehrung:

Der Antragsteller wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer\*/seiner Obliegenheiten der Feuerwehr Lahr verpflichtet und erklärt:

„Mir wurde der Inhalt folgender Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

- § 201 Abs. 3 StGB ( Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes )
- § 203 Abs. 2 StGB ( Verletzung von Privatgeheimnissen )
- § 331 StGB ( Vorteilsnahme )
- § 332 StGB ( Bestechlichkeit )
- § 353 b StGB ( Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht )
- § 358 StGB ( Nebenfolgen )

Mir ist klar, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nicht dienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Strafvorschriften erhalten.

Des Weiteren wurden die Datenschutzinformationen zum Aufnahmeantrag in die Feuerwehr Stadt Lahr zur Kenntnis genommen.

Lahr, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- Anlagen:
- 1 Passfoto
  - Kopie der Ausbildungsnachweise bzw. des Führerscheins
  - Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Lahr und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Mitgliedschaft in der Feuerwehr Stadt Lahr	
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Oberbürgermeister Markus Ibert Rathausplatz 4 77933 Lahr 07821/910-00 Email: info@lahr.de
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Tel.: 07821/910-0196 Email: datenschutz@lahr.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Aufgrund vertraglicher Grundlagen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO die personenbezogenen Daten zum Zweck der Mitgliedschaft in der Feuerwehr Stadt Lahr, erhoben und verarbeitet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Landratsamt Ortenaukreis Amt für Brand- & Katastrophenschutz, Landesfeuerweherschule BW, KFV Ortenaukreis, LFV, DFV, anderen Feuerwehren und Fahrschulen im Rahmen von Ausbildungen, DRK, Ärzten im Rahmen der Tauglichkeitsuntersuchung, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz, Unfallkasse BW, Badischer-Gemeinde-Versicherung Verband
Übermittlung der Daten an Drittstaaten	Nein
geplante Speicherdauer	30 Jahre nach Speicherung der Daten oder Beendigung der Mitgliedschaft
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten oder Freiwillige Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, ist die Mitgliedschaft in der Feuerwehr Stadt Lahr nicht möglich.
Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden	Nein
automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Nein